



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Gemeindebeitrag an Renovation
und Umbau der Tonhalle

Urnenabstimmung vom 5. Oktober 1975

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir unterbreiten Ihnen Bericht und Anträge für den Beitrag der Politischen Gemeinde an die Renovation der Tonhalle. Es geht um ein bedeutsames bauliches und kulturelles Anliegen unserer Stadt. Es wird jetzt von der Politischen Gemeinde der Entscheid erwartet.

I. Die Tonhalle

1. Die Tonhalle trägt das Baujahr 1876. Sie ist erbaut worden von der Ortsbürgergemeinde Wil und ist ihr Eigentum.

Der Standort war gegeben durch die beiden Schulhäuser am Kirchplatz und beim Kloster, damals die beiden alleinigen Schulhäuser Wils. Die kleine Stadt zählte ca. 2600 Einwohner.

Vom Frauenkloster St. Katharina musste der Boden der Turmwiese gekauft werden: 15 000 Fuss² oder 1386 m² zu Fr. 4500.—, also Fr. 3.25 pro m². Er wurde von der Verkäuferschaft u. a. mit der Auflage behaftet, der darauf erstellte Bau dürfe niemals der öffentlichen Bestimmung entfremdet und nie für private Zwecke veräussert werden.

Architekt J. Bösch, St. Gallen, entwarf das Projekt. Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 44 700.—; mit dem Landerwerb Fr. 49 200.—. Die Ortsbürgerversammlung beschloss am 25. 6. 1876 über Projekt und Kredit. Der Bau wurde vollendet und bezogen 1877. Er kostete am Ende Fr. 81 000.—. Die Bauschuld wurde finanziert, indem die Ortsbürgergemeinde 8000 Fuss² an der damaligen «Stationsstrasse» an Fuhrhalter Wild veräusserte (heutige Liegenschaft Coop am Schwanenplatz, Ecke Lerchenfeld-/Obere Bahnhofstrasse), und indem sie 12 Jucharten Wald im «Ebnet» rodete und den Holzertrag verkaufte.

1877 wurde auch die erste Aufführung der Theatergesellschaft in der Tonhalle auf die Bühne gebracht (Die Nonne von Wyl).

2. Die Tonhalle wurde als Theatersaal-Gebäude mit damals moderner Bühne geschaffen; der Saal war 1878 weitherum ein einzigartig schönes Werk.

Ebenso stand im Vordergrund der Zweck der Schule. Für das Turnen der Knaben (damalige Wehrvorbereitung) musste ein Raum geschaffen werden. Ferner benötigte die Forst- und Güterverwaltung Magazine für Werkzeuge und Geräte, die Vereine forderten Probenzimmer. Der Bürgerrat brauchte Sitzungszimmer und Archiv. Das Gebäude erhielt den Namen Turn- und Tonhalle.

3. Die Tonhalle wurde 1904 erstmals renoviert und vergrössert; man baute Garderoben und eine Wohnung im Dachstock für den Abwart; Kostenbetrag Fr. 29 000.—.

1943 wurde eine Totalrenovation vorgenommen, die dem Interieur das heutige Gepräge gab, geleitet von Architekt Paul Truniger, der eng verbunden war mit der Theatergesellschaft. Die Bühne wurde vergrössert, Heizungs- und Lüftungsanlage eingebaut; Kostenbetrag Franken 181 000.—, für den die Ortsbürger allein aufkamen.

Seit 1877 hat die Ortsbürgergemeinde die Unterhalts- und Betriebskosten der Tonhalle getragen, in den letzten Jahren einen jährlichen Aufwand von rund Fr. 10 000.—.

4. Bei Theaterbestuhlung weist die Tonhalle 1975 insgesamt 570 Sitzplätze auf, nämlich im Parterre 22 Reihen mit 251 Plätzen, im «Musikzimmer» (= verlängertes Parterre) 153, Seitenparterre (entlang den Wänden, von vorne nach hinten) 22, Galerie 112, Seitengalerie je 16 = 32.

Vom 1. Januar bis 2. Februar 1975 hat die Theatergesellschaft Wil in der Tonhalle die Operette «Boccaccio» von Franz von Suppe in 17 voll besetzten Aufführungen auf die Bühne gebracht, das wäre vor 9690 Zuschauern, und hat den Laienspielern auf der Bühne und im Orchester grosses Lob, unserer Stadt viel Vergnügen und grosse Ehre eingebracht. Ortsbürgergemeinde und Politische Gemeinde haben finanziell mitgeholfen, sonst wäre auch bei stets vollem Ausverkauf des Hauses finanziell ein solch anspruchsvolles Unternehmen nicht tragbar.

Während des Jahres und in Jahren äusser der Theatersaison erfüllt die Tonhalle als Zweckgebäude mit Probelokalen und Saal manche Aufgabe, die in Wil sonst nicht oder kaum hätte geleistet werden können. Durchschnittlich waren es in den letzten Jahren 20 Anlässe: z. B. Maskenball des Stadttornvereins, Schlussingen der Schulen und des Instituts, Bürgerversammlung der Ortsgemeinde; Konzerte, Familienabende, Jubiläums- und Jahresversammlungen der Vereine, Bühnenvorstellungen. Stadttambouren, Stadtmusik, Orchesterverein sind auch in der Tonhalle daheim. Drei Vereine halten wöchentlich in der Tonhalle Probe.

5. Aber die Tonhalle bedarf dringend der Renovation innen und aussen. Die Bühne muss erneuert werden. Der Zustand der Räume hinter und unter der Bühne ist technisch, feuerpolizeilich, sanitärisch untragbar geworden und nicht mehr zu verantworten. Die Tonhalle mit ihrer Tradition und Ambiance hat seit einem Jahrhundert Generationen unserer Stadt gedient, und war eine Stätte des Vergnügens und gesellschaftlichen Begegnens. Jetzt muss sie überholt und erneuert werden. Das ist seit vielen Jahren den zuständigen Leuten klar.

Seit 1967 beschäftigt sich der Bürgerrat mit dieser Sorge. Er beauftragte vorerst Architekt Lukas Peterli mit der Bestandsaufnahme. 1968 trat der Ortsbürgerrat mit seinem drückenden Anliegen an den Ge-

meinderat heran. 1969 legte Architekt Lukas Peterli dem Bürgerrat ein Projekt vor, welches vorsah, die südöstliche Front (ohne Bühnentrakt) zu erweitern und die Eingangspartie umzugestalten. Visiere wurden gestellt und lösten Diskussionen aus.

Zudem war seit 1967 bekannt, dass das 1887 erbaute Tonhalleschulhaus der Schulgemeinde für die neuzeitlichen Ansprüche und Arbeitsvorgänge nicht mehr genügt und baulich in schlechtem Zustand ist. Als die Ortsbürgergemeinde 1970 der Schulgemeinde den Boden für die erste Bau-Etappe der Lindenhofschulanlage verkaufte, sicherte die Schulgemeinde ihrerseits der Ortsbürgergemeinde das Tonhalleschulhaus inkl. 1995 m² Boden zu, sobald es verfügbar werde. Seither wurden Tonhalle/Tonhalleschulhaus «als städtebauliche Einheit» behandelt und bearbeitet; man hoffte, damit wirtschaftliche und organisatorische Vorteile verwirklichen zu können.

1971 bestellte der Ortsbürgerrat eine zwölfköpfige «Planungskommission Tonhalle». 1972 zog der Ortsbürgerrat neben dem Hausarchitekten Lukas Peterli die Architekten Schwarz & Gutmann, Zürich, bei. Dieses Büro hat in der Schweiz bei einer Vielzahl von Saal- und Theaterbauten mitgewirkt, ist mit städtebaulichen Fragen vertraut, und bot Gewähr, dass eine gründliche und sorgfältige Gesamtplanung Tonhalle/Tonhalleschulhaus erarbeitet werden konnte.

II. Projektierungslinien

1. Ausgangstage

Für das Vorprojekt und die Kostenschätzung wurde eine Gesamtkonzeption erarbeitet. Die Gesamtanlage (Tonhalle und Schulhaus) wurde in zwei Etappen vorgesehen: erste Phase Tonhalle, zweite Phase altes Schulhaus.

Für das Schulhaus in zweiter Phase wurden einstweilen Archiv, Bibliothek, Erwachsenenbildung (Volkshochschule, Proberäume) als Raumzweck in Aussicht genommen.

Die Tonhalle wird jetzt und künftig vorwiegend über das Wochenende belegt durch Konzerte, Vereinsanlässe, Theateraufführungen; in den letzten Jahren durchschnittlich 20 Anlässe im Jahr. Zu denken ist auch an vermehrte Ausstellungen.

Während der Woche dient das Musikzimmer (der abgetrennte östliche Teil des Parterresaales) an drei Abenden grossen Vereinen als Probelokal.

Die Theatergesellschaft führte seit 1877 im Durchschnitt alle 2–3 Jahre in der Tonhalle Opern, Operetten und Schauspiele auf. Das Haus ist in den Jahren der Theatersaison für 3–4 Monate voll ausgelastet (Proben, Vorbereitungen, Aufführungen).

2. 'Nach der Renovation

Eine Betriebsorganisation wird dafür zu sorgen haben, dass die Räume intensiv ausgelastet werden. Mit dem Ausbau des heutigen Saales und dem Bau des geplanten Mehrzweckraumes im Untergeschoss können verschiedene Anlässe gleichzeitig durchgeführt werden.

Der Ortsbürgerrat und die Architekten führen im Folgenden aus:

Die vorteilhafte Ausnützung des Untergeschosses zusammen mit der Schaffung des Durchgangs zum Tonhalle-Schulhaus ergibt mit relativ geringem Aufwand einen vielfach verwendbaren Raum, der das bisherige Kaffee-Stübli durch ein richtiges Foyer zu ersetzen vermag, das z. B. für Chorproben, Vorträge und andere Bildungsveranstaltungen und Versammlungen in kleinerem Rahmen, auch Ausstellungen und Versammlungen mit Konsumation u. a. dienen kann.

Ein Theater- und Konzert-Saal, eine Operetten- oder Opernbühne ohne dazugehörenden Pausenraum, ohne Foyer, ohne Bewirtung ist heute undenkbar. Begegnung und Gespräche, Entspannung und Erfrischung finden im Foyer mit seiner Bar ihren Platz. Dort akzentuiert sich das Erlebnis des Publikums.

Den Räumlichkeiten sind nach der Renovation folgende Funktionen zugeordnet:

Saalbau

- Theateraufführungen (mit oder ohne Orchesterbegleitung)
- Schauspiele
- Konzertaufführungen (Orchesterverein, Stadtmusik, Tambouren etc.)
- Gesangsaufführungen (Schülerchöre, Gemischte Chöre, Männerchöre, Kirchenchöre etc.)
- Film- und Lichtbildvorführungen vor grösserem Publikum
- Unterhaltungsanlässe
- Versammlungen
- Gastspiele

Mehrzweckraum

- Proben (bis ca. 120 Plätze)
- Vorträge und Diskussionen (bis ca. 200 Plätze)
- Versammlungen
- Bildungsveranstaltungen
- Kurse mit Demonstrationsmöglichkeiten
- Film- und Lichtbildvorführungen
- Modeschauen
- Ausstellungen

- Veranstaltungen mit Tischbestuhlung, Konsumationsmöglichkeit («Cafeteria»)
- Kleintheater oder Kellertheater
- Kammerkonzerte u. a, m.

III. Bericht der Architekten

a) Zum Umbau

1. *Städtebaulich* gesehen ist die Plazierung prägnanter Einzelbauten an einem Platz und direkt vor der Stadtmauer kaum an einem anderen Ort so überschaubar und erlebbar wie in Wil. Eine von der Nutzung her erwünschte Verbindung von Tonhalle und Schulgebäude darf diese einmalige Situation nicht zerstören.

2. *Architektonisch* gesehen bestehen unseres Erachtens keine Zweifel, dass der historische Wert sowohl des Theatersaales wie auch des städtebaulichen Ensembles Tonhalle/Tonhalleschulhaus in der Substanz erhalten werden muss. Der Theaterraum muss nicht nur erhalten werden, man muss sich zudem darum bemühen, die ursprüngliche Gestalt wieder herzustellen (die mobile rückseitige Galerieerweiterung z. B. ist unpraktisch und störend). Vor allem wäre eine Modernisierung eines solchen Saales aus scheinbaren Zweckgründen unverantwortlich. Es gibt durchaus Mittel, von der Nutzung her neuen Bedürfnissen zu genügen, ohne das Vorhandene zu zerstören. Auch wenn man vom historischen Wert absieht — es gibt unseres Wissens nur wenige so gut erhaltene Theaterräume aus dem 19. Jahrhundert — vermittelt die etwas spröde Biedermeier-Eleganz dieser Holzarchitektur genau die Stimmung, die für Festlichkeiten und gerade für das Theatererlebnis wünschbar und wichtig ist.

3. *Technisch* gesehen ist die bauliche Substanz innen und aussen erhaltenswert und umbau- resp. ausbaufähig. Der Ausbau des Instrumentariums für Bühne und Saal ist abhängig vom konkreten Nutzungsbedürfnis. Ein solcher Ausbau zieht immer die weitgehende Erneuerung aller Installationen (Heizungs-, Lüftungs-, Elektro- und San. Installationen, bühnentechnische Installationen) nach sich. Ebenso sind der Brandschutz und die Fluchtwege den neuesten Erkenntnissen anzupassen.

b) Zum Vorprojekt

Äusserlich werden an der Tonhalle keine grösseren Veränderungen vorgenommen. Alle Gebäudeteile werden soweit nötig instandgestellt oder erneuert.

Eingang und Erschliessung

Über den Vorplatz zwischen Tonhalle und Schulhaus gelangt man durch den bestehenden Eingang in die Eingangshalle mit Kasse und Garderoben. Die Eingangsverhältnisse werden gegenüber heute verbessert. Das «Musikzimmer» wird aufgehoben und kommt einerseits dem Eingangsbereich zugute, anderseits dem Zuschauerraum als Estrade. Gleich wie heute erschliessen seitliche Treppen Estrade und Galerie des Zuschauerraumes.

Zuschauerraum

Der Tonhallesaal bleibt in seiner Substanz mit seiner vorzüglichen Akustik unverändert. Das Parkett erhält zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in der hinteren Hälfte eine ansteigende Bestuhlung (fest und mobil) die je nach Bedarf weggefahren werden kann. Zudem wird es durch eine Estrade nach hinten erweitert. Ebenso erhält die Galerie eine Erweiterung nach hinten. «Kaffeestübli» und Abwartwohnung werden aufgehoben.

Die Platzzahl schwankt je nach Aufführungsart zwischen 570 (Theater mit Orchester) und 605 (Konzert).

Mehrzweckraum

Zwei Treppen führen seitlich von der Eingangshalle ins Untergeschoss, wo durch Aushöhlen des bis jetzt nicht unterkellerten Tonhallebereichs und durch Erstellen eines unterirdischen Verbindungstraktes zum Schulhaus ein Mehrzweckraum geschaffen wird. Dieser Raum dient ganz oder zum Teil als Foyer bei Veranstaltungen im Tonhallesaal, kann aber zusätzlich für verschiedene Anlässe benützt werden. Dabei ist eine gleichzeitige Benützung des Saales oben und des Mehrzweckraumes unten möglich. Ein direkter Eingang ins Untergeschoss auf der Südseite der Tonhalle und ein Zugang vom Schulhaus erlauben verschiedene Nutzungen des Untergeschossraumes.

Die Verpflegungsmöglichkeiten sind ins Untergeschoss verlegt.

Bühne und Nebenräume

Die Bühne wird mit einer neuen technischen Einrichtung ausgestattet und seitlich erweitert, damit Dekorationsteile abgestellt werden können. Der Orchestergraben soll vertieft werden und durch den Einbau eines beweglichen Hubpodiums jenachdem als Bühnen- oder Zuschauerraum-Erweiterung dienen.

Sämtliche Garderoben- und Sanitäreinrichtungen werden erneuert. Die Heizungszentrale ist gemeinsam für Schulhaus und Tonhalle im Untergeschoss des Schulhauses vorgesehen.

c) <i>Fachleute und Berater</i>	M. Eberhard, Bühnenbau, Weesen
Bühne	H. Grobmann, dipl. Ing., Stuttgart
	Ch. Groszer, s. Z. Direktor Stadttheater
	St. Gallen
Elektrische Installationen	Selmoni AG, Basel
Heizung, Lüftung, Sanitär	Tschantre AG, Basel
Denkmalpflege	J. Ganz, kant. Denkmalpfleger, Frauenfeld
	W. Fietz, s. Z. kant. Denkmalpfleger
	St. Gallen

IV. Kostenschätzung

Kubikinhalt 10 700 m³ Baukostenindex 1. 4. 1973

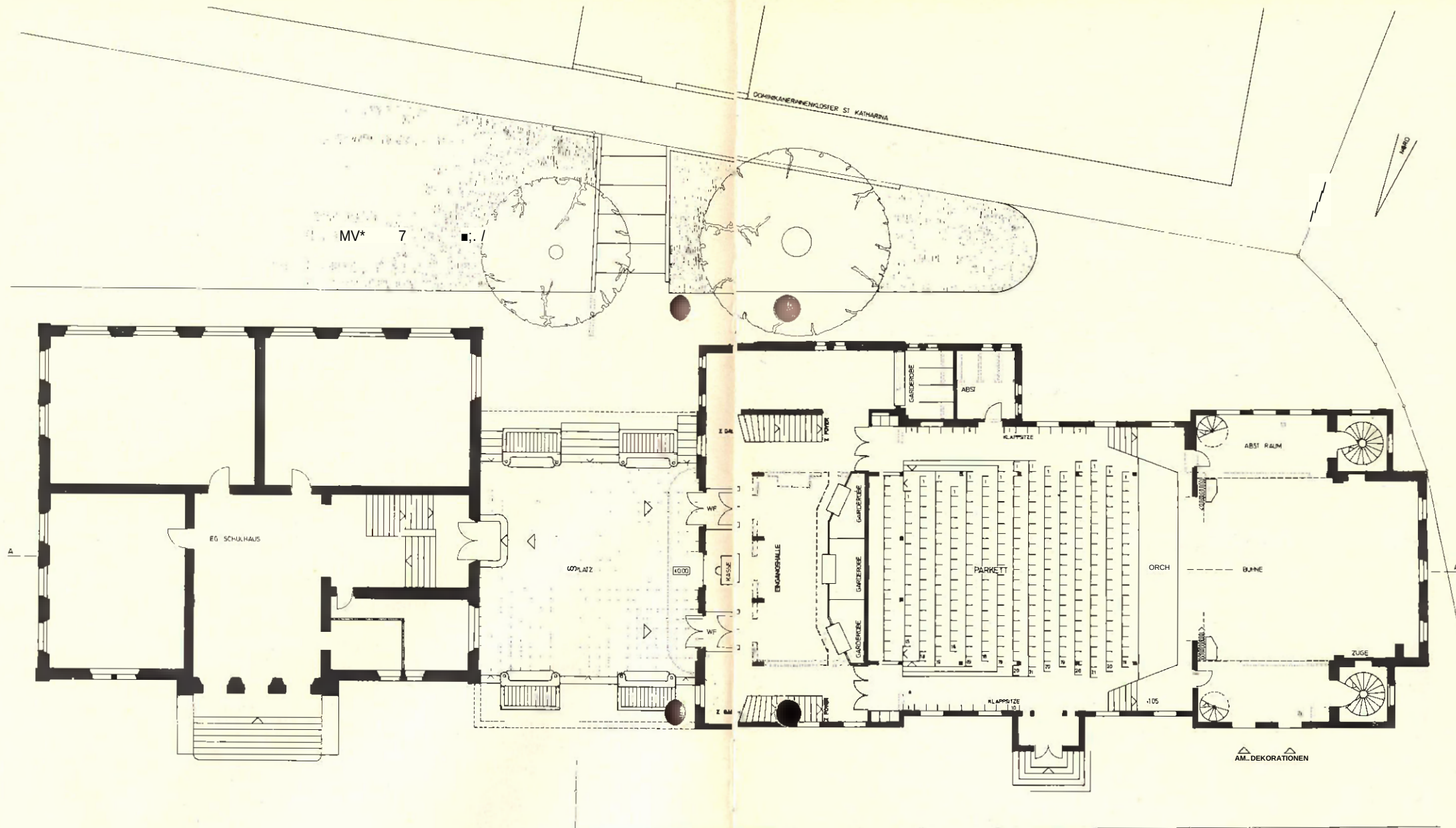
Die Kosten wurden auf Grund praktischer und theoretischer Erfahrungen ermittelt. Fachleute schätzten die Kosten der Installationen und der speziellen Betriebseinrichtungen (Bühne inkl. elektrischer Einrichtung, Lüftungsanlage etc.).

Zum Vergleich standen andere Bauobjekte zur Verfügung, sowie der Kostenvoranschlag 1969 von Architekt Lukas Peterli, Wil. Die Gebäudekosten (2) wurden nach einem geschätzten m³-Preis ermittelt und dann in Gruppen von Arbeitsgattungen aufgeteilt.

a) Im Einzelnen

1. <i>Vorbereitungsarbeiten</i>	Fr.	Fr.
Aufnahmen, Sondierungen, Sicherungen, allg. Baustelleneinrichtungen etc.		25 000.—
2. <i>Gebäudekosten</i>		
10 700 m ³ à Fr. 250.— = Fr. 2 675 000.—, aufgeteilt nach Gruppen von Arbeitsgattungen:		
2.0 Abbruch und Aushub, Spriessungen, Unterfangungen	125 000.—	
2.1 Rohbau (Baumeisterarbeiten, Zimmerarbeiten, Kunststeinarbeiten, Fenster und Aussentüren, Spenglerarbeiten, Dachhaut und Isolierungen	825 000.—	A
2.2 Elektrische Installationen:		"
Hauptverteiler	55 000.—	
Verteilleitungen	35 000.—	
Unterverteilungen	25 000.—	
Allgemeine Installationen	60 000.—	
Übertrag	1 125 000.—	25 000.—

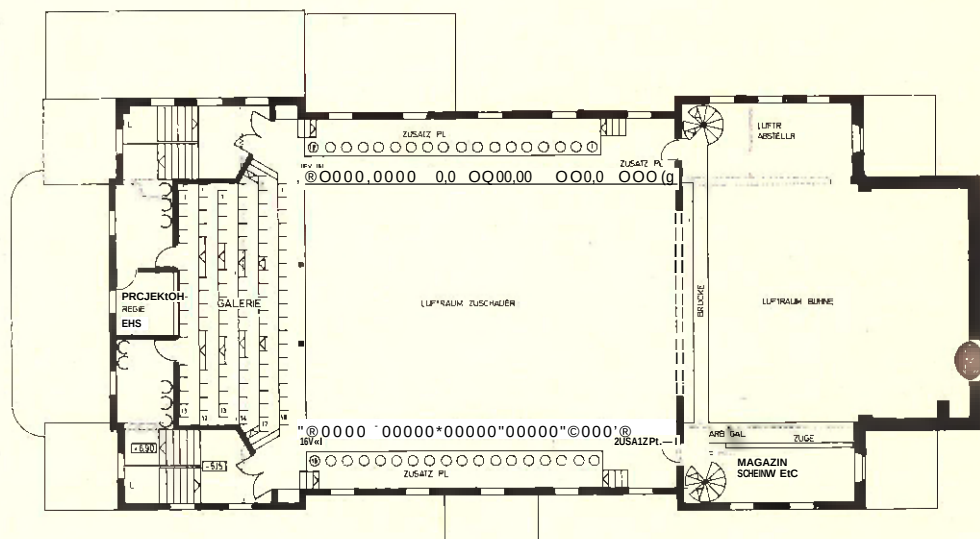
Übertrag	1 125 000.—	25 000.—
Beleuchtungs-Körper	55 000.—	
Unvorhergesehenes	15 000.—	
2.3 Heizungsanlage:		
Zentrale m. Ölfeuerung u. Tankanlage	115 000.—	
Heizungsinstallation	85 000.—	
2.4 Sanitäre Installationen:		
Apparate und Leitungen	130 000.—	
2.5 Ausbauarbeiten:		
Stufeneinbau im Tonhallesaal. Gipserarbeiten, Schlosserarbeiten, Schreinerarbeiten, Jalousieläden, mob. Wände, Bodenbeläge, Wandbeläge, Deckenverkleidungen	750 000.—	
2.6 Honorare:		
Architekten, Ingenieure etc., Spesen, Nebenkosten	400 000.—	2 675 000.—
3. <i>Betriebseinrichtungen und Ausstattung</i>		
3.1 Bühneneinrichtungen:		
Schnürboden, Züge, Vorhänge, Beleuchter-Brücke, Laufsteg, Schalldeckel, Stellwerk 2 x 40 Kabel, Scheinwerfer etc.	260 000.—	
Hubpodium Orchester	80 000.—	
Verschiedenes	10 000.—	
3.2 Spezielle elektr. Einrichtungen:		
Bühnenverteilung und Installationen	80 000.—	
Feuermeldeanlagen u. Notbeleuchtung	40 000.—	
Installationen für Ventilation	30 000.—	
Schwachstromanlagen	5 000.—	
3.3 Lüftungsanlage Tonhallesaal	180 000.—	
Lüftung Mehrzweckraum	15 000.—	
3.4 Kücheneinrichtung und Bar	100 000.—	
3.5 Ausstattung (Bestuhlung, Mobiliar, Garderobeeinrichtung, Vorhänge etc.)	225 000.—	
3.6 Honorare (Archit, Bühneningenieur, Spezialisten) Spesen, Nebenkosten	125 000.—	1 150 000.—
4. <i>Umgebung</i>		100 000.—
5. <i>Reserve</i>		150 000.—
Totale Baukosten		4 100 000.—



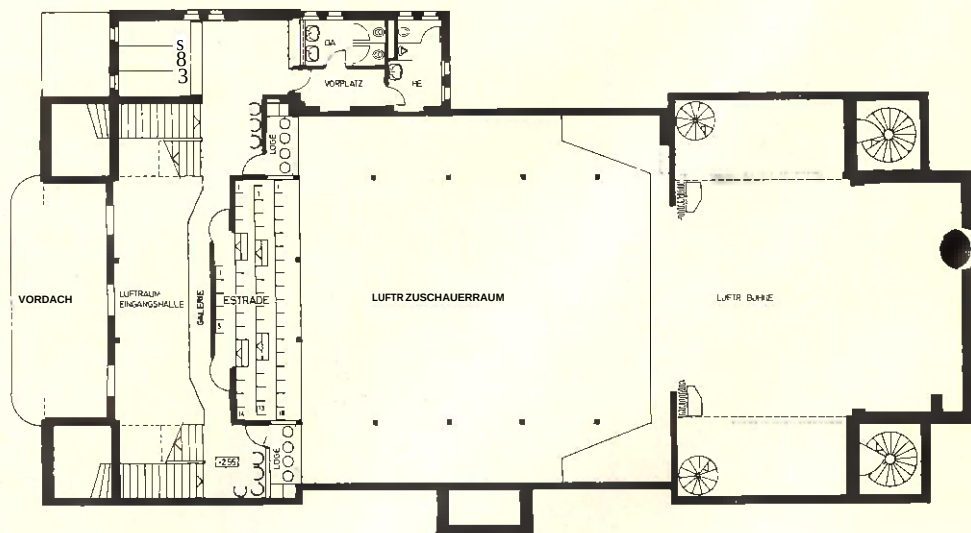
TONHALLE WIL ERDGESCHOSS

10N KALLE STRASSE

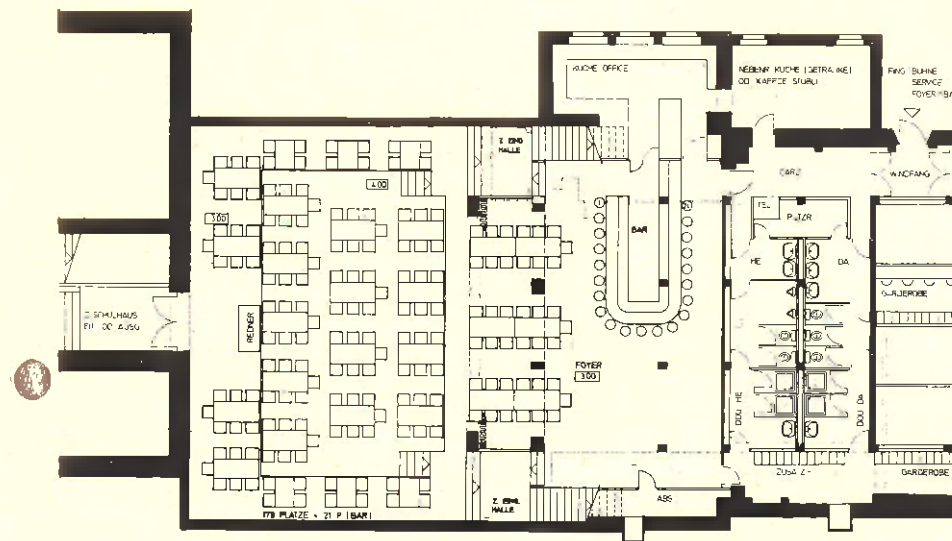
Parkett	284 Plätze im Innenraum
	23 Plätze an den Aussenwänden
Estrade	50 Plätze
Logen	8 Plätze
Galerie-Mitte	119 Plätze
Galerie-Seiten	86 Plätze
	570 Plätze mit Orchestergraben
Orchester	35 Plätze
	<u>605 Plätze</u> ohne Orchestergraben



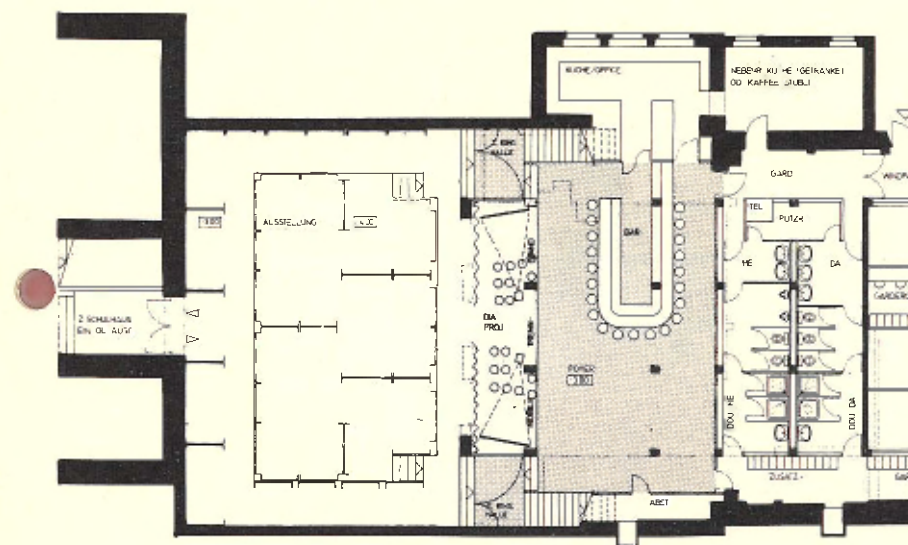
GALERIEGESCHOSS



ZWISCHENGESCHOSS

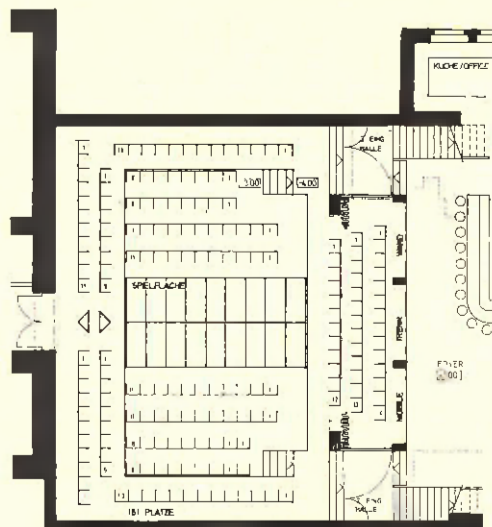


Bankett

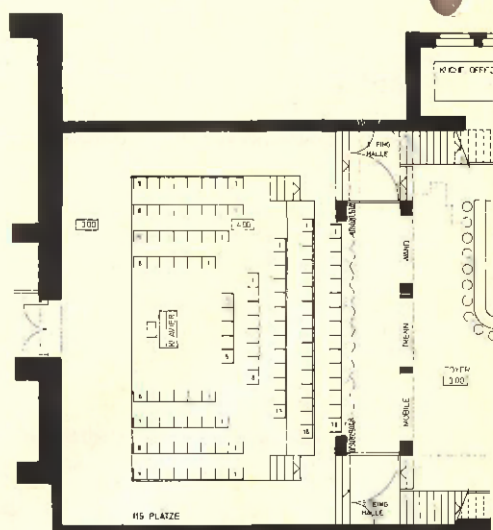


Ausstellung

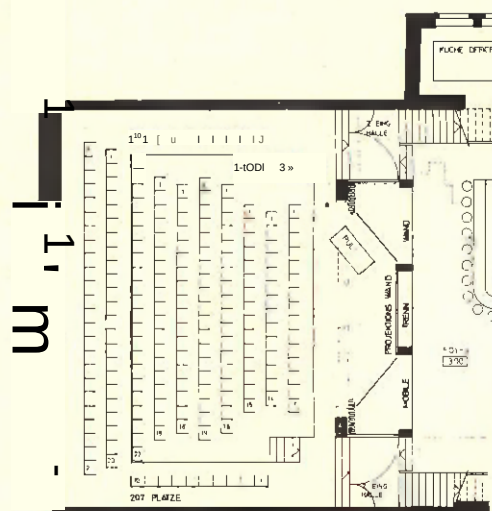
NUTZUNGSVARIANTEN UNTERGESCHOSS



Arena-Theater Modeschau



Chorprobe



Vorträge Bildungsveranstaltung

b) Kostenschätzung (Zusammenfassung) Index 1. 4. 1973	Fr.
1. Vorarbeiten	25 000.—
2. Gebäudekosten	2 675 000.—
3. Betriebseinrichtungen und Ausstattung	1 150 000.—
4. Umgebungsarbeiten	100 000.—
5. Reserve	150 000.—
Total	4 100 000.—

c) Rahmenkredit oder detaillierter Kostenvoranschlag

Obwohl auch bei einem Umbau die meisten Arbeiten voraus erfasst und umschrieben werden können, bleibt doch vieles über den Zustand des Gebäudes unbekannt und lässt sich erst während den Rohbauarbeiten klären. Für diese unbekannten Faktoren werden je nach Risiko beurteilung pauschale Zuschläge gemacht. Ein detaillierter Kostenvoranschlag wäre somit eine Kombination von Rechnung und Schätzung.

Der Kostenaufwand von 4,1 Millionen Franken wurde aufgrund von Vergleichen mit ähnlichen Objekten geschätzt; diese Schätzung ist erfahrungsgemäss so genau, dass der veranschlagte Betrag als Rahmenkredit, innerhalb dem die Aufgabe erfüllt werden muss, anzusehen ist.

Die Ausarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlages wäre mit erheblichen Kosten verbunden und könnte zudem, der oben erwähnten Unsicherheiten wegen, keine wesentlich genauere Kostenerfassung ergeben.

V. Öffentliche Anliegen - gemeinsame Last

1. Die Renovation der Tonhalle ist von der Ortsbürgergemeinde seit 1968 an die andern öffentlichen Korporationen unserer Stadt herangezogen worden, an die Politische Gemeinde, an die Schulgemeinde, an die beiden Kirchgemeinden.

Im Zusammenhang mit den der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Saalräumen in Wil und der Saalbaufrage hat der Gemeinderat das Interesse der Politischen Gemeinde bekundet, über eine umfassende Renovation der Tonhalle informiert zu werden, die Bedürfnisse der Politischen Gemeinde und der Stadt Wil als Zentrum und Treffpunkt vorzustellen, bei zweckmässigen und tragbaren Lösungen mitzuarbeiten.

So bei einer Aussprache aller öffentlichen Korporationen am 2. Mai 1968.

Am 25. Juni 1971 wurde der Gemeinderat über das Renovationsvorhaben, die damalige Kostensumme, den von der Politischen Gemeinde erwarteten Bau- und Betriebsbeitrag orientiert; in diesem Zeitpunkt stand bereits nicht ein Abbruch, sondern die Renovation mit Einbezug des Schulhauses im Projektauftrag. Der Gemeinderat begrüsst es, dass

die Ortsbürger willens waren die Tonhalle zu renovieren, die prekären Zustände der Heizung und Garderoben zu beheben, die technischen Installationen zu verbessern, den Saal für die Pflege der Musik, des Gesanges, des Theaters, der Kultur zu erhalten und zu erneuern.

Am 31. Oktober 1973 lag das heutige Projekt der Architekten Schwarz & Gutmann vor. Die Vertreter der öffentlichen Korporationen nahmen zur Renovation, zum Ausbau und zur Kostenfrage Stellung. Die Aussprache zeigte, dass bei den Bau- und Betriebskosten nur mehr die Politische Gemeinde als angesprochen und beteiligt verblieb. Die Schulgemeinde war als Eigentümerin des Schulgebäudes und -Arealen (Heizung, Verbindungsbau im Untergeschoss, Ausbau in zweiter Etappe) bereit, ihren guten Teil mitzuhelfen. Die Tonhalle wurde unbestritten als erhaltenswert bezeichnet. Ebenso unbestritten war, dass der Ortsbürgergemeinde die Baukostenlast von 4,1 Millionen Franken nicht zugemutet werden kann, angesichts der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und Erträge. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Ortsbürgergemeinde für Studien und Projektarbeiten rund Fr. 70 000.— ausgegeben. Der Gemeinderat unterliess es nicht, bei dieser und bei weiteren Aussprachen und im Korrespondenzverkehr darauf hinzuweisen, dass die Politische Gemeinde im letzten Jahrzehnt je länger je mehr mit grossen Bedürfnissen und Postulaten angesprochen und mit enormen Vorhaben und Aufgaben konfrontiert werde.

2. Am 26. Mai 1975 hat die Bürgerversammlung der Ortsbürgergemeinde mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme den Anträgen des Ortsbürgerrates zugestimmt:

- «1. Dem vorliegenden Umbau- und Renovationsprojekt der «Tonhalle» sei die Genehmigung erteilt.
2. Den Aufwendungen unserer Bürgergemeinde von 2,1 Millionen Franken wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung erfolgt gemäss Gutachten auf Seite 19.»

Nämlich:

Vorprojekt mit Kostenschätzung vom 20. 9. 1973	Fr. 4 100 000.—
Fester Beitrag der Politischen Gemeinde	Fr. 2 000 000.—
	Fr. 2 100 000.—

Finanzbedarf	Politische Gemeinde	Ortsbürgergemeinde
1976	Fr. 250 000.—	Fr. 250 000.—
1977	Fr. 750 000.—	Fr. 750 000.—
1978	Fr. 1 000 000.—	Fr. 1 000 000.—
1979		Fr. 100 000.—
	<u>Fr. 2 000 000.—</u>	<u>Fr. 2 100 000.—</u>

«4. Der Bürgerrat wird ermächtigt, für 1,8 Millionen Franken Darlehensverträge (Baukredit) abzuschliessen.

5. Mit den Renovationsarbeiten darf erst dann begonnen werden, wenn die Mitbeteiligung der Politischen Gemeinde Wil von 2 Millionen Franken gewährleistet und die Finanzierung vollständig gesichert ist.»

3. Das voraussichtliche Betriebsbudget wird im Gutachten des Ortsbürgerrates in Kürze dargelegt:

«Mieteinnahmen von Fr. 40 000.— stehen Betriebsaufwendungen von Fr. 130 000.— gegenüber. Es wird mit einem (jährlichen) Betriebsdefizit von Fr. 90 000.— gerechnet, das nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel auf alle beteiligten Korporationen aufgeteilt werden muss.»

Am 8. Juli 1975 legte der Ortsbürgerrat uns die konkrete Erwartung vor, dass er den Verteiler-Schlüssel für den künftigen Betriebs-Mehraufwand vorsehe mit: 50% Orts- und Schulgemeinde, eventuell andere Korporationen, 50% Politische Gemeinde.

4. Der Ortsbürgerrat wäre bereit, sofern die Politische Gemeinde diese Bedingung stellen würde, das Alleineigentum an der Tonhalle aufzugeben und Miteigentumsrecht zu begründen im Verhältnis 2 : 3 (Politische / Ortsbürger-Gemeinde). Für den künftigen Betrieb der Tonhalle sieht er eine Betriebsorganisation vor, in welcher die Politische Gemeinde gleich viele Vertreter bestellt wie die Ortsbürgergemeinde.

5. Dem Ortsbürgerrat ist es klar, dass der Umbau nur möglich wird, wenn von der öffentlichen Hand ein erheblicher Beitrag geleistet wird. Er weist darauf hin, dass Politische Gemeinde und Ortsbürgergemeinde gemeinsame kulturelle und soziale Aufgaben zu erfüllen haben.

Schon die Leistung von 2,1 Millionen Franken stellt für die Ortsbürgergemeinde eine sehr grosse Last dar. Die Erträge des Gemeinwesens aus Wald und Pachtland unterliegen dem wirtschaftlichen Preisgefüge und sind ohnehin bemessen. Die Löhne indessen haben einen bedeutend steileren Anstieg genommen.

Von der Ortsbürgergemeinde wird «dauernd die Abtretung von Boden zu bedeutend herabgesetztem Preis für öffentliche Anlagen erwartet: ca. 43 000 m² für die Schulanlage Lindenhof und 6000 m² für eine katholische Kirche (ebenfalls südlich der östlichen Rotschürstrasse), ferner ca. 16 000 m² unentgeltlich für das Altersheim Sonnenhof».

Beim geplanten und in Projektierung begriffenen Altersheim Sonnenhof (Gutachten für die Urnenabstimmung vom 20. Mai 1973: Projektierungskredit von Fr. 385 000.—, Seite 2—8) ist der Ortsbürgerrat

durch drei delegierte Ortsbürgerräte vertreten. «Die Ortsbürgergemeinde Wil ist bereit, den Sonnenhof, diese ideal im Zentrum und relativ ruhig gelegene Liegenschaft, für das Altersheim zur Verfügung zu stellen; Trägerin für Bau und Betrieb soll die Politische Gemeinde werden.» (Seite 3 Gutachten vom 20.5.1973). Der Ortsbürgerrat hat schriftlich festgelegt: Sofern der beantragte Kredit von 2 Millionen Franken für die «Tonhalle» von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde bewilligt wird, soll der Bürgerschaft der Ortsbürgergemeinde beantragt werden, das zum Bau des Altersheimes «Sonnenhof» notwendige Bauland unentgeltlich abzutreten, unter der zusätzlichen Bedingung, dass der Ortsbürgergemeinde ein gewisses Mitspracherecht beim Bau und vor allem beim späteren Betrieb des Altersheimes zugestanden und verbindlich schriftlich zugesichert wird, dass betagte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger im neuen Altersheim Aufnahme finden. Sollte jedoch die Abstimmungsvorlage («Tonhalle») von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde verworfen werden, so wäre der Ortsbürgerrat gezwungen, der Politischen Gemeinde das Areal im «Sonnenhof» zu verkaufen, damit die Finanzierung des Tonhalle-Projektes möglich wird (Schreiben vom 8. Juli 1975).

VI. Die Ortsbürgergemeinde Wil

Vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mag es fremd oder unklar sein, wer oder was die Ortsbürgergemeinde Wil ist und bedeutet. Darum einiges hierüber.

1. Die Ortsbürgergemeinden gibt es in einigen Kantonen. Im Kanton St.Gallen ist es so: Der Kanton ist in 14 Bezirke eingeteilt, jeder Bezirk wieder in politische Gemeinden, eine politische Gemeinde wiederum kann aus mehreren Ortsgemeinden bestehen (Art. 110—112 Kantonsverfassung). In Wil decken sich das Gebiet der Politischen Gemeinde und der Ortsbürgergemeinde, wie sich hier die Ortsgemeinde nennt.

Ursprünglich gab es nur eine Gemeinde, eben die Ortsgemeinde, Allmendgenossenschaft und dann Trägerin öffentlicher Aufgaben, im südlichen Kantonsteil Tagwen genannt. Diese Gemeinde besorgte alle Aufgaben, soweit eine Gemeinde im alten Herrschaftsbereich solche haben konnte; das Schulamt, das Kirchenamt usw. waren nur Teilbereiche.

1803, mit der Gründung des Kantons St.Gallen, entstand die Politische Gemeinde, in der jeder Schweizer vollberechtigt war. Sie hat die öffentlichen Aufgaben zu besorgen, die politische Willensbildung, für Ordnung, Sicherheit, Gesundheits-, Fürsorge-, Vormundtschaftswesen usw., die eigenen und die übertragenen öffentlichen Aufgaben. Der

Ortsgemeinde verblieb die Erteilung des Ortsbürgerrechtes, welches die Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes bildet; die Verwaltung der Genossengüter, die Verpflichtung zu Leistungen an öffentliche und gemeinnützige Zwecke, die freiwillige Betreuung der öffentlichen Fürsorge für ihre Leute. Im nordwestlichen Kantonsteil, bei uns, ist es nur die Ortsbürgergemeinde Wil, die die volle Stellung einer st. gallischen Ortsgemeinde behalten hat und als bedeutende Institution verblieben ist; in den anderen politischen Gemeinden besteht nur noch eine rudimentäre, formelle Organisation, meistens dem Gemeinderat übertragen, für das Erteilen des Bürgerrechtes, und etwa die Verwaltung eines Lehrlingsfonds und dergleichen. In der Stadt St.Gallen, im Rheintal, vor allem im Sarganserland, im Gaster und See, haben die Ortsgemeinden eine viel stärkere Bedeutung; an bestimmten Orten — das sind Ausnahmen — haben sie das grössere Gewicht als die Politische Gemeinde, indem dort die Ortsgemeinde das Strassenwesen, die Werkbetriebe (Wasser, Strom usw.), die Fürsorge und Aufgaben der Gesundheitsdienste usw. besorgt, aber auch ausgedehntes Grundeigentum in Allmeindgut, Weideland, Ackerland, Wäldern und Alpen besitzt und verwaltet.

Der Ortsbürgergemeinde gehört an, wer das Bürgerrecht des Ortes, hier also der Stadt Wil, besitzt.

Die Ortsbürgergemeinde Wil zählte

	Personen	davon in Wil wohnhaft	in Wil stimmberechtigt
am 31. Dezember 1964	1047	274	83
am 31. Dezember 1969	1082	295	83
am 31. Dezember 1974	1233	398	274

2. Im Gutachten für den Erwerb des Baronenhauses, welchem die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 22. Juni 1952 mit überzeugendem Mehr zugestimmt hat — rückblickend kann das unbestreitbar als wertvolle und glückliche Tat seitens der Politischen Gemeinde gewürdigt werden — ist ausgeführt worden (Seite 4):

«Es scheint sodann angezeigt, bei dieser Gelegenheit einmal festzustellen, dass die Ortsbürgergemeinde Wil nicht nur sich selbst genügt, sondern wesentliche öffentliche Aufgaben erfüllt. So gehört sie zu den wenigen st. gallischen Ortsgemeinden, die das Armenwesen für ihre ortsanwesenden und auswärts wohnenden Bürger noch vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten. Sie unterhält dafür nicht nur ein eigenes Bürgerheim und ein Kinderheim; sie stellt den Ertrag der hiefür geschaffenen Fonde von zusammen Fr. 390 000.— zur Verfügung und hatte darüber hinaus in den letzten Jahren über Fr. 20 000.— aus all gemeinen Mitteln zuzuschüssen. Sicher eine respektable Leistung.

Mit dem Bau und Unterhalt der Tonhalle, insbesondere mit der vor einigen Jahren erfolgten, sehr kostspieligen Renovation dieses stattlichen Gebäudes, hat die Ortsgemeinde seit Jahren auch einen namhaften Beitrag an die öffentliche

Kulturpflege geleistet. Nur dadurch war es möglich, grosszügige kulturelle Veranstaltungen auf dem Gebiete der Kunst, der Musik- und Theaterpflege und auch auf weiteren Gebieten durchzuführen.

Die Ortsbürgergemeinde hat ferner mitgeholfen, die Verkehrsposition Wils auszubauen und zu festigen, indem sie sowohl beim Bau der Frauenfeld-Wil-Bahn als auch der Mittel-Thurgau-Bahn jeweils $\frac{1}{3}$ des auf die Gemeinde Wil entfallenden Aktienkapitals übernahm.»

1952 war der jährliche Mehraufwand von Fr. 20 000.—für das ortsbürgerliche Unterstützungswesen eine respektable Leistung. Sie ist heute noch bedeutender, indem der Aufwand bei allen mit Lohn und Material verbundenen Aufgaben unverhältnismässig stark gestiegen, der Erlös aus der Waldwirtschaft aber rückläufig ist. Im noch relativ günstigen Wirtschaftsjahr 1974 stand einem Ertrag der Forstverwaltung von Fr. 646 169.—ein Aufwand von Fr. 491 619,—gegenüber; es resultiert ein Nettoerlös von Fr. 154 550.—. Die Öffentlichkeit ist der Ortsbürgergemeinde Wil dankbar, dass sie den Waldbesitz erhält und pflegt.

3. Was erbringt die Ortsbürgergemeinde Wil heute an gemeinnütziger Leistung?

Der Bürgernutzen ist abgeschafft; nach neuem Nutzungsreglement werden alle Mittel für gemeinnützige und öffentliche Zwecke bereitgestellt.

Die Spielwiese südlich des Alleeschulhauses steht in öffentlicher Nutzung. Wälder im Hofberg, im Nieselberg, im Weidli und in der Thurau und die ganze nördlich der N 1 gelegene, autofreie Thurau sind geschützter Naherholungsraum.

In der südlich der N 1 gelegenen Zone hat uns die Ortsbürgergemeinde 1966—1968 unter sehr günstigen Baurechts- und Pachtbedingungen 64 500 m² Land die Gemeinschaftsschiessanlage zu bauen ermöglicht. Wo und wie hätten wir diese Aufgabe sonst erfüllen können?

Im Rickenbacherfeld (östlich der Toggenburgerstrasse, südlich der Rotschürstrasse) hat die Ortsbürgergemeinde das noch freie Land widerspruchsfrei als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erklären lassen, obschon auch dieses Land für spekulativen und ausgiebigen Wohnungsbau ausgenutzt werden könnte.

Neben dem durch alle Jahrzehnte getragenen Mehraufwand für die Tonhalle kommt die Ortsbürgergemeinde für den Unterhalt des Baronenhauses (Mehraufwand jährlich Fr. 15 - 20 000.—), für den Mehraufwand für das Ortsmuseum (Mehraufwand 1973 rund Fr. 15 000.—, 1974 Fr. 7000.—), des Rebberges (Mehraufwand 1974 Fr. 16 400.—) auf.

Im ortsbürgerlichen Fürsorgewesen erbrachte die Ortsbürgergemeinde Wil 1974 für die hier und auswärts unterstützten Bürger den Mehraufwand von Fr. 10 911.—, den sonst die Politische Gemeinde aufzubringen hätte, samt aller Administration und allem Umtrieb mit den Fürsorgefällen. Im Altersheim Sonnenhof war 1974 das Defizit von Fr. 39 399.—zu tragen; unter den ca. 20 Insassen war kein Ortsbürger. Im Kinderheim Neulanden, wo ca. 20 Kinder Aufnahme und vorzügliche Pflege geniessen (davon 1974 ein Ortsbürgerkind), machte das Defizit 1974 Fr. 17 329.—aus. Somit hat die Ortsbürgergemeinde allein im Jahre 1974 den Aufwand von Fr. 67 639.—im Fürsorgewesen getragen.

Beim Bau der Alterswohnungen an der Flurhofstrasse, 1. Etappe 1970/71, hat die Ortsbürgergemeinde der Genossenschaft ein Hypothekendarlehen von Fr. 100 000.—zum halben Zinssatz der Kantonalbank für erste Hypotheken zur Verfügung gestellt.

Dazu hat die Ortsbürgergemeinde 1974 an Beiträgen und Subventionen rund Fr. 10 500.—ausgerichtet und rund Fr. 58 000.—an Steuern aufgebracht.

Die Politische Gemeinde anerkennt der Ortsbürgergemeinde dankbar die grossen Leistungen, die der breiten Öffentlichkeit zugute kommen. Eine gute Form, die Anerkennung auszusprechen, ist die solidarische Mithilfe beim Renovations- und Umbauprojekt Tonhalle.

VII. Feststellungen und Überlegungen, Anträge

1. Tonhalle und Tonhalle-Schulhaus sind im Stadtbild erhaltenswerte und schützenswerte Bauten.

2. Mit ihrer Leistung an das Tonhalle-Renovationsprojekt hilft die Politische Gemeinde wesentlich mit, dass die Theatertradition von Wil auch künftig die räumlichen Bedingungen bekommt.

3. Die Pflicht der Politischen Gemeinde Wil, an die Kulturpflege und das gesellschaftliche Leben (Musik, Gesang, Theater, Veranstaltungen) einen ihrer Grösse, ihrer Tradition, ihrem finanziellen Status entsprechenden Beitrag zu leisten, auch bei Bauten und Unterhalt, ist unbestreitbar.

4. Eine moderne Theaterbühne, wie sie beim vorliegenden Tonhalleprojekt geschaffen wird, ist für Wil sehr zu begrüssen; würde sie nicht hier gebaut, so müsste sie bei einem anderen Saalbau in der Stadt mit wesentlich grösserem Aufwand verwirklicht werden.

5. Mit der kräftigen Mithilfe beim Tonhalleprojekt leitet die Politische Gemeinde günstige Voraussetzungen ein für den Bau des Altersheimes im Sonnenhof in absehbarer Zeit.

6. Die gesamte Bürgerschaft und Öffentlichkeit der Politischen Gemeinde haben ein Interesse, das gute Einvernehmen mit der Ortsbürgergemeinde zu stärken und dafür zu sorgen, dass beide Gemeinwesen in Zukunft einander solidarisch helfen.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir empfehlen Ihnen, durch den Beitrag den Bestand der Tonhalle zu sichern und der Ortsbürgergemeinde solidarisch bei diesem Renovations- und Umbauprojekt zu helfen und stellen Ihnen folgende Anträge:

1. *Die Politische Gemeinde Wil leistet der Ortsbürgergemeinde Wil an das Renovations- und Umbauprojekt Tonhalle den Betrag von Franken 2 000 000.— gemäss Finanzierungsplan.*
2. *Die Politische Gemeinde Wil übernimmt jährlich die Hälfte der Betriebskosten.*
3. *Die Schuld ist jährlich mit Fr. 175 000.— zu amortisieren,*
4. *Der Gemeinderat erhält Auftrag und Vollmacht für die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Ortsbürgerrat.*

Wil, 3. September 1975

Namens des Gemeinderates

Der Stadtammann:

Dr. L. Fäh

Der Stadtschreiber:

H. Huber